AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2020
öffentlich

Zu TOP : 6
Bebauungsplan St. Martinsesch - 1. Änderung
a) Entscheidung über die während der Auslegung eingegangenen Einwendungen
b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 23.01.2020 beschlossen für einen Teilbereich des Bebauungsplan St. Martinsesch, die Flurstücke 178/6 und 178/18 betreffend, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern. Diese Änderung wurde im amtlichen Mitteilungsblatt Schussenboten am 14.02.2020 veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 24.02.2020 bis 24.03.2020. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.02.2020 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Da das Rathaus wegen der akuten Corona Krise ab dem 17.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen war, hat der Gemeinderat am 18.05.2020 beschlossen die öffentliche Auslegung erneut durchzuführen. Diese wurde mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt vom 29.05.2020 in der Zeit vom 08.06.2020 bis 08.07.2020 durchgeführt. Während dieser erneuten öffentlichen Auslegung gingen keine Einwendungen oder Anregungen der Bürger ein.
Die während der öffentlichen Auslegung von den betroffenen Bürgern beziehungsweise Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden von Herrn Architekt Wassmann in einer Abwägungstabelle zusammengefasst. Sofern eine Änderung des Bebauungsplanentwufs notwendig wird, wird dem Gemeinderat hierzu ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet. Sollte der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, entscheiden, kann in der heutigen Sitzung der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans St. Martinsesch gefasst werden.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzen Zwischenfragen ergeht

bei 2 Enthaltungen, ansonsten Zustimmung folgender

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Einwendungen führen zu keiner Änderung des Bebauungsplanänderungsentwurfs.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung St. Martinsesch-1. Änderung wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen in der Fassung vom 10.07.2020 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Auszug für:

Diesen Auszug beglaubigt:

Bad Schussenried, den 27.07.2020

Protokollführer: Hans Walser

STADT BAD SCHUSSENRIED